



Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffenwahl 2018

An die
Gemeindeverwaltung Pliezhausen
- Ordnungsamt -
Marktplatz 1
72124 Pliezhausen

**Rückmeldung bitte
bis 20. April 2018**

Angaben zur Person:

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)

Vorname/n

Geburtsort (Gemeinde/Kreis), Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit

Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort der Hauptwohnung

Telefon (freiwillige Angabe), E-Mail (freiwillige Angabe)

Voraussetzungen für die Ausübung des Schöffenamtes:

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft:

- Ich habe **nicht** infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes verloren.
- Ich bin in den letzten 10 Jahren **nicht** zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft **kein** strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.
- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- (freiwillige Angabe) Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.
- Ich befinde mich **nicht** in der Insolvenz und habe auch **keine** eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.

- Ich bin nicht hauptamtlich im Vollzugs-/Vollstreckungsdienst bzw. bei Gericht/der Staatsanwaltschaft oder als Bewährungs-/Gerichtshelfer tätig.
- Ich bin nicht als Religionsdiener/in tätig bzw. als Mitglied einer religiösen Vereinigung satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet.
- Ich war nicht hauptamtliche/r oder inoffizielle/r Mitarbeiter/in des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt eines Schöffen/einer Schöffin am

- Amtsgericht
- Landgericht

Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist.

- Ich bin trotz Vorliegens eines Ablehnungsgrundes nach § 35 Gerichtsverfassungsgesetz bereit, das Amt eines Schöffen zu übernehmen.

Mir ist bekannt, dass nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden soll, wer gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- und Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der DDR (Ministerium für Staatssicherheit oder seiner Vorläufer- und Nachfolgeorganisation, z. B. Amt für Nationale Sicherheit) gestanden habe, niemals Offizierin / Offizier im besonderen Einsatz war (hauptamtliche Mitarbeiterin / hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (inoffizielle Mitarbeiterin / inoffizieller Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und niemals inoffizielle Mitarbeiterin / inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei war. Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

Pliezhausen, den

Unterschrift